



Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 2 / Dezember 2023

◀ **Titelbild:** Vorherbstlicher Sonnenuntergang (Nicole Hofer, Zollbrück)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI ganzer Tag geschlossen

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort



Werte Leserinnen und Leser

Seit bald 60 Jahren wohne ich nun in der Gemeinde Lauperswil, ich glaube sagen zu können, dass ich einen sehr engen Bezug zu unseren Dörfern und Weilern mit all ihren Bewohnerinnen und Bewohnern habe. Das Wohl der Gemeinde mit Ihnen allen war und ist mir sehr wichtig und ich hoffe, auch die nächsten Jahre hier verbringen zu können.

Als ich vor fast acht Jahren das Amt als Gemeinderat übernahm, machte ich mir lange Gedanken, ob ich diesem Anspruch auch gerecht werden könne. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich damals entschieden, mein ganzes Wissen und meine Kraft während maximal acht Jahren in den Dienst der Gemeinde zu stellen, was dank meiner beruflichen Selbstständigkeit möglich gewesen ist.

Nun sind acht Jahre vorbei und es wird Zeit, neuen Behördenmitgliedern Platz zu machen, privat etwas Anderes anzupacken und einen weiteren Lebensabschnitt anzugehen.

Ich habe in den acht Jahren sehr viel gelernt, durfte spannende Projekte begleiten und realisieren, musste hie und da auch Rückschläge einstecken, habe mich manchmal masslos geärgert, durfte viele neue Menschen und politische Abläufe kennenlernen und konnte so tolle, bleibende Lebenserfahrungen sammeln.

Sie, liebe Leserinnen und Leser möchte ich ermuntern, am politischen Geschehen unserer Gemeinde teilzunehmen und aktiv mitzuhelfen, den weiteren Weg der Gemeinde Lauperswil mitzugestalten. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin nur das Beste, gute Gesundheit und stets viel Freude in der Gemeinde Lauperswil.

Einen besonderen Dank für die vergangenen acht Jahre richte ich an die Angestellten der Gemeindeverwaltung Lauperswil und wünsche ihnen weiterhin viel Elan und Kraft bei der Ausübung der Tätigkeiten. Ihnen allen wünsche ich nur das Beste für Sie und Ihre Angehörigen und Familien.

Walter Tschanz
Gemeinderat

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Saal vom Restaurant Sternen, Langnaustrasse 76, Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 5, 6 und 7 liegen 30, diejenigen zu den übrigen Traktanden liegen 7 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Zonenplanung Moosegg / Teilrevision Zonenplan und Baureglement / Beschlussfassung

Ausgangslage

Die Überbauungsordnung (UeO) Moosegg stammt aus dem Jahr 1988. Der Perimeter der UeO Moosegg erstreckt sich über beinahe zwei Kilometer, umfasst rund 50 Parzellen und ist in verschiedene grössere und kleinere Bereiche gegliedert. Das Teilgebiet im Norden im Umfeld des ehemaligen Schulhauses wurde 2000 in eine separate UeO Moosegg II überführt. Die Bautätigkeit war in den letzten Jahren gering, mehrere Parzellen blieben seit der Erarbeitung der Überbauungsordnung unüberbaut. Die bestehenden Bauvorschriften lassen nur eine sehr eingeschränkte Bebauung zu.

Ab 2014 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der UeO Moosegg gestartet. Anlass für die Anpassungsarbeiten waren die notwendige Umsetzung der Gefahrenkarte, die Aufgabe des Schulbetriebes auf der Moosegg sowie einzelne private Bauvorhaben.

Planungsverlauf

Nach kritischer kantonaler Vorprüfung im Jahr 2015 wurde die Überarbeitung der UeO Moosegg unterbrochen. Im Jahr 2018 wurde das Verfahren neu gestartet mit dem Ziel die UeO Moosegg in Sonder- und Regelbauzonen umzuzonen. Aufgrund von einschneidenden kantonalen Vorbehalten wurde die Planung Ende 2019 wiederum sistiert. Mit den erstellten Gefahrentgutachten inkl. Nachweis der Bebaubarkeit durch die betroffenen Grundeigentümer/innen konnte die Planung im Jahr 2021 wiederaufgenommen werden.

Änderung Zonenplan

Die UeO Moosegg und Moosegg II werden in Sonder- und Regelbauzonen umgezont. Mit der Teilrevision werden die bestehenden Überbauungsordnungen abgelöst, die zulässige Nutzung der eingezonten Flächen wird neu im Zonenplan Moosegg und im Baureglement geregelt.



Die Vorteile dieses Vorgehens sind:

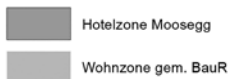
- Vereinfachung der komplexen Situation mit verschiedenen Bauvorschriften
- Eingehen auf die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen
- Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren
- Konzentration der speziellen Gestaltungsvorschriften auf die empfindlichen Gebiete (Hangbereiche) auf der Moosegg

In den folgenden Gegenüberstellungen sind die Änderungen in den einzelnen Gebieten der Moosegg dargestellt:

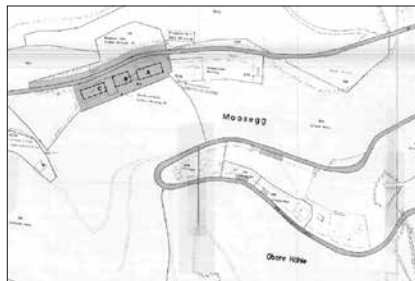
Alter Zustand



Neuer Zustand



Alter Zustand



Hotelzone Moosegg



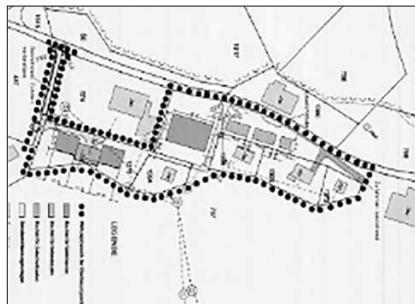
Wohnzone gem. BauR

Neuer Zustand



Wohnzone Moosegg

Alter Zustand



Wohnzone gem. BauR



Wohnzone Moosegg



Spezialzone Mischnutzung Moosegg

Neuer Zustand



Änderung Baureglement



Die Gebiete in den eher flachen Bereichen der Moosegg werden einer «normalen» **Wohnzone W** gemäss Baureglement zugeordnet.



Die **Wohnzone Moosegg** wird für jene Bereiche festgelegt, die sich in einer Hanglage befinden und damit besonders einsehbar sind. Die zulässigen Masse sind hier gegenüber der Wohnzone reduziert, damit die talseitige Fassade nicht überdimensioniert in Erscheinung tritt. Auch bestehen strengere Gestaltungsanforderungen als in der normalen Wohnzone.



Die beiden Gebiete Waldhäusern und Moosegg mit touristischer Ausrichtung werden einer **Hotelzone Moosegg** zugeordnet. Als Nutzungsarten sind hier Gastgewerbe, Hotel- und Seminarbetrieb sowie Wohnen vorgesehen. Die Gestaltungsvorschriften orientieren sich primär an der bestehenden Situation.



Für den Bereich nördlich des Schulhauses wird eine **Spezialzone «Mischnutzung Moosegg»** geschaffen. Dies entspricht der bisher möglichen Nutzung gemäss UeO und sichert insbesondere die Parkieranlagen.

Für die genauen Nutzungsmasse innerhalb der einzelnen Zonen wird auf die «Änderung Baureglement» verwiesen. Innerhalb der Wohnzone Moosegg und Hotelzone Moosegg gelten zudem erhöhte gestalterische Vorgaben gemäss dem neuen Artikel 30a im Baureglement. In diesen Zonen sind bei Bauvorhaben ortsübliche Materialien zu verwenden, grossflächige Fensterfronten sind nur mit einem Minimalabstand von 60cm zum Fassadenrand zulässig und die Wirkung auf die Umgebung ist insb. im Hinblick auf die Terrainveränderung im Hang zu berücksichtigen. Abweichungen von den gestalterischen Massnahmen sind nur in Absprache mit einer Fachberatung möglich.

Mit der Zuweisung des Schulhauses und Pausenplatzes zur Wohnzone sind auch die Voraussetzungen für einen Verkauf und eine private Nutzung dieses Grundstücks gegeben.

Verfahren

Die Teilrevision erfolgt im ordentlichen Verfahren. Die öffentliche Mitwirkung erfolgte im Dezember 2018 bis Januar 2019. Im Rahmen der Mitwirkung wurden verschiedene Gespräche geführt. Die Planunterlagen wurden aufgrund der Eingaben in einzelnen Bereichen angepasst. In einer ersten Vorprüfung bestanden noch verschiedene Genehmigungsvorbehalte zur Planung, welche mit entsprechenden Nachweisen (insb. Naturgefarengutachten) bereinigt werden konnten. Mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 11.01.2023 konnte die kantonale Vorprüfung positiv abgeschlossen werden.

Die Unterlagen lagen vom 02.06.2023 bis 03.07.2023 öffentlich auf. Am 07.06.2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Es sind vier Einsprachen eingegangen. An den Einspracheverhandlungen wurden 3 Einsprachen zurückgezogen, eine Einsprache bleibt aufrechterhalten.

Änderungen im Nachgang aufgrund von Einsprachen und neuen Erkenntnissen

Gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen sowie der Besprechung mit der Grundeigentümerschaft der Parzellen Nrn. 1282 und 624 folgende Änderungen vorgenommen:

- Parzellen Nrn. 1298 und 1305 werden der normalen Wohnzone gemäss Baureglement zugeteilt anstelle der Wohnzone Moosegg,
- Teilauszonung des unüberbauten und in der Bauzone befindlichen Teil der Parzelle Nr. 624. Der in der Bauzone verbleibende Teil der Parzelle Nr. 1282 wird mit keiner Mindestdichte belegt, da die Fläche mit der Teilauszonung kleiner als 1'500 m² ist. Entsprechend wird der ursprünglich vorgesehene Absatz im Baureglement, welcher die Mindestdichte regelte, ersatzlos gestrichen.

Falls die Gemeindeversammlung der Teilrevision zustimmt, werden diese Änderungen nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 60 Abs. 3 kantonales Baugesetz). Im Anschluss werden die Unterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Zonenplans Moosegg und Baureglements zu beschliessen.

2. Wahlen / Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13.12.2020, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 mit Teilrevision vom 02.06.2016, die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Walter Tschanz wiedergewählt. Walter Tschanz hat per 31.12.2023 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Folgende Wahlvorschläge sind bis Redaktionsschluss des Infoblattes am 20.10.2023, eingegangen (alphabetische Reihenfolge):

Walter Hutmacher, Kreuzacker 89, 3438 Lauperswil, Jg. 1970, Geschäftsführer, SVP



Walter
Hutmacher

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten bis zur oder an der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

3. Budget 2024 / Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'938'290.00 und einem Ertrag von CHF 10'736'910.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 201'380.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 voraussichtlich CHF 6'862'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	820.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	-6'540.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-10'770.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-169'010.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-15'880.00 (= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-201'380.00 (= Aufwandüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** für natürliche und juristische Personen bleiben.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen mit einer erfreulichen Zunahme budgetiert werden können. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 234'440.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Bis auf die Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen**

im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird wie vorgesehen erstmals ein grösserer Aufwandüberschuss budgetiert, da ab 2024 die grossen Aufwände für die Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZpALSE) und Hofdüngeranlagen (ZpAHDA) anfallen werden.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 3'869'000.00 und Einnahmen von CHF 311'000.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 3'558'000.00 auf dem Programm. Davon betreffend CHF 2.5 Mio. den Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück für das Oberstufenzentrum Zollbrück. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 220'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 139'200.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss höher budgetiert werden, da insbesondere die neu definierten Stellen in der Bauverwaltung höhere Lohn- und Sozialversicherungskosten nach sich ziehen. Zusätzlich wurde bei den Löhnen generell eine Teuerung von 2.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen konnte dagegen etwas tiefer budgetiert werden. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 49'500.00 resp. 3.6 % auf CHF 1'418'160.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 292'300.00 resp. 15.5 % tiefer und nimmt von CHF 1'891'040.00 auf CHF 1'598'740.00 ab, da die Sachaufwände für den Schulbetrieb infolge Übergang zum neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück wegfallen. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist deshalb nicht möglich resp. wenig aussagekräftig. Im Budget 2024 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Schulhaus Emmenmatt: Ersatz Sicherungskasten	CHF 10'500.00
- Belagssanierung Längenbach (Kreuzung Oberlängenbach - alte Käserei)	CHF 45'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Bagenschwand	CHF 49'500.00
- Einbau Betonfahrspuren Oberebenläng (erst im 2024 anstatt im 2023)	CHF 48'000.00
- WV Moosegg und Emmenmatt: Anschaffung Schieberdreher	CHF 10'000.00
- WV Emmenmatt: Sanierung Wasserfassung Buchsestalden	CHF 47'000.00
- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	CHF 177'000.00
- Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen	CHF 75'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 623'230.00 gegenüber CHF 618'290.00 im Jahr 2023; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 0.8 %. Die Erhöhung fällt nur gering aus, da die Abschreibungen für die ICT der Schule wegfallen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt um CHF 67'500.00 auf CHF 121'060.00, weil infolge der steigenden Zinsen und der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme inskünftig mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet werden muss. Zudem nehmen auch die verrechneten Passivzinsen an die Spezialfinanzierungen zu.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind Einlagen in praktisch unveränderter Höhe zu tätigen.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 1'111'370.00 resp. 19.9 % auf CHF 6.688 Mio. zu, da erstmals der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück von rund CHF 2.6 Mio. darin enthalten ist. Dagegen fallen der Betriebsbeitrag an den bisherigen Sekundarschulverband und die Lastenverteiler Lehrergehälter weg. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist deshalb nicht möglich resp. wenig aussagekräftig. Im Budget 2024 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- | | |
|--|---------------|
| - Beitrag (Spende) an Heilpädagogische Schule
Langnau für Neubauprojekt | CHF 20'000.00 |
| - Beitrag an Spielgruppe Sunneschin, Lauperswil | CHF 10'000.00 |

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand enthält vor allem die zusätzlichen Abschreibungen. Im 2024 wird eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 234'440.00 gegenüber CHF 115'200.00 im 2023 budgetiert.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2024 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2022, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2023 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet. Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2023 ist ein Zuwachs von 3.4 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2023 ein Zuwachs von 11.5 % berücksichtigt. Zusätzlich kann inskünftig mit höheren aktiven Steuerauscheidungen zu unseren Gunsten gerechnet werden, da die Gewinnsteuern einer Firma mit auswärtigem Sitz neu Lauperswil (= steuerrechtlicher Sitz) zugeteilt werden. Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2023 mit einem um CHF 370'300.00 resp. 5.8 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem Rückgang um CHF 61'520.00 von CHF 1'182'500.00 im 2023 auf CHF 1'120'980.00 im 2024 zu rechnen, da insbesondere weniger Anschlussgebühren Abwasser budgetiert werden können und auch die Verkaufserlöse der SBB-Tageskarten wegfallen.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag nimmt um CHF 36'460.00 zu auf CHF 132'780.00, weil infolge der steigenden Zinsen insbesondere auch wieder höhere Aktivzinsen an die Spezialfinanzierungen verrechnet werden können.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden können. Im Jahr 2024 können die Kosten für die Sanierung einer Wasserfassung bei der WV Emmenmatt sowie diverse kleinere Investitionen des ARA-Verbandes dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schülerbeiträge des Kantons) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 398'790.00 resp. 21.7 % zu auf CHF 2.238 Mio., da inskünftig die Schülerbeiträge des Kantons von rund CHF 767'200.00 an die Wohnsitzgemeinde ausbezahlt werden. Dagegen muss beim Finanzausgleich mit einem um CHF 81'700.00 tieferen Beitrag gerechnet werden. Die Schulgelder von anderen Gemeinden und die Subventionen an die Schülertransporte fallen vollständig weg. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist infolge der Neuorganisation des Schulwesens deshalb auch hier nicht möglich resp. wenig aussagekräftig.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021–2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 1'640.00 resp. 0.1 %. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dagegen nimmt der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen ab. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 81'700.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2020 - 2024 um 31.6 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 20.0%. Dieser von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2024 auf 28.8 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat bewilligt wurden oder noch zu bewilligen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 ist mit dem Finanzplan 2023 - 2028 abgestimmt. Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 3'869'000.00 und Einnahmen von CHF 311'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 3'558'000.00 vor:

- Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF 150'000.00
- Schulhaus Emmenmatt: Heizungsersatz	CHF 150'000.00
- Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF 2'500'000.00
- Gemeindeverband Schule Zollbrück, Beitrag Sanierung Haustechnik Turnhalle	CHF 155'000.00
- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF -62'000.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF 10'000.00
- Sanierung Kährgässli	CHF 500'000.00
- Sanierung Schwändeliweg	CHF 75'000.00
- Ersatz Winterdienstfahrzeug	CHF 80'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 359'200.00 und ohne Einnahmen auf CHF 359'200.00, welche sich wie folgt verteilen:

- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosbadhöhle 214-215 (Verschiebung ins 2024)	CHF	90'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Waldhäusern - Eggelriedegg	CHF	110'000.00
- WV Emmenmatt: Neubau Ringleitung Emmenhof-Obermatt (Planung)	CHF	20'000.00
- Abwasser: Nachführung GEP	CHF	125'000.00
- Abwasser: ARA-Verband, Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- + Leittechnik	CHF	14'200.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen gesamthaft CHF 3'917'200.00.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2024 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 6.0 ‰ des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2024 wird genehmigt, bestehend aus:

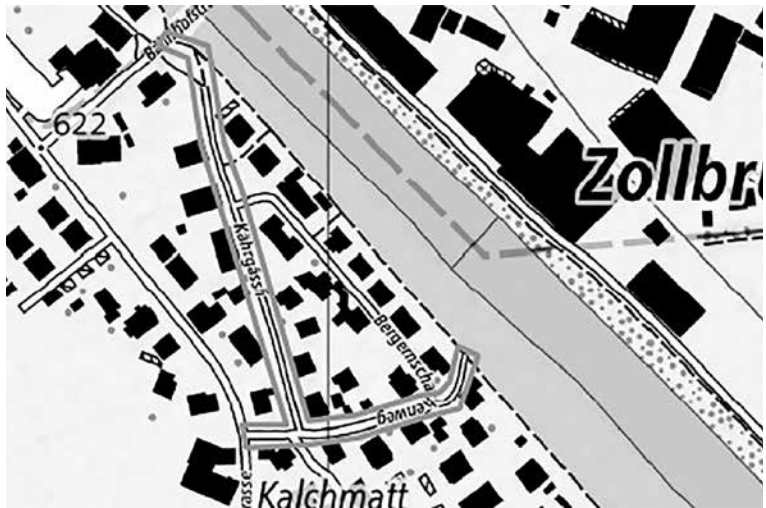
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 10'938'290.00	CHF 10'736'910.00
Aufwandüberschuss	CHF -201'380.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'485'910.00	CHF 9'485'910.00
	CHF 0.00	
SF Feuerwehr	CHF 176'970.00	CHF 177'790.00
Ertragsüberschuss	CHF 820.00	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF 92'460.00	CHF 85'920.00
Aufwandüberschuss	CHF -6'540.00	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF 138'880.00	CHF 128'110.00
Aufwandüberschuss	CHF -10'770.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 810'820.00	CHF 641'810.00
Aufwandüberschuss	CHF -169'010.00	
SF Abfall	CHF 233'250.00	CHF 217'370.00
Aufwandüberschuss	CHF -15'880.00	

4. Kährgässli / Strassensanierung / Kreditantrag

Die Quartierstrassen Kährgässli und Bergernschachenweg befinden sich, aufgrund der vielen Bauaktivitäten in den letzten Jahren, in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund soll der entsprechende Strassenabschnitt saniert werden. Das Ingenieurbüro BSB + Partner in Langnau i. E. erhielt von der Gemeinde Lauperswil den Auftrag für die Ingenieurarbeiten des Projekts «Sanierung Kährgässli».

Das Strassenbauprojekt umfasst:

- Belagssanierung Kährgässli
- Belagssanierung Bergernschachenweg vom Knoten Lauperswilstrasse bis Knoten Kalchmatt
- Anpassung Randabschlüsse Gehweg Bergernschachenweg
- Erstellung überfahrbarer Gehweg im Bereich Knoten Lauperswilstrasse / Bergernschachenweg
- Anpassung Entwässerung
- Anpassung bzw. Erweiterung öffentliche Beleuchtung



Projektperimeter

Die Strassenbauarbeiten werden koordiniert mit notwendigen Arbeiten am Wasserleitungsnetz der Wasserversorgung Zollbrück, der BKW AG (Kandelaber), Fernwärmeleitungsnetz (Wärmeverbund Zollbrück AG) und im Zusammenhang mit der Zustandsaufnahme privater Abwasser-Hausanschlüsse (ZpA). Das Strassenbauprojekt soll im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	330'000.00
Beleuchtung (Kandelaber und Verkabelung)	40'000.00
Bauwesen-, Bauherrenhaftpflichtversicherung	3'000.00
Vermessung, Vermarchung, Geometer	5'000.00
Gärtnerarbeiten	7'000.00
Zaunarbeiten	5'000.00
Signalisation und Markierung	5'000.00
Honorare (SIA Phase 32-53)	40'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	45'000.00
Zwischentotal, netto exkl. MwSt.	480'000.00
MwSt. 7.7 % und Rundung	40'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	520'000.00

Finanzierung, Tragbarkeit, Folgekosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag mit Investitionskosten von CHF 520'000.00 enthält auch den vom Gemeinderat am 12.12.2022 bewilligten Planungskredit von CHF 20'000.00. Von den Gesamtkosten betreffen CHF 475'000.00 den Strassenbau mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren und CHF 45'000.00 ist für die Strassenbeleuchtung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Gemäss vorliegender Berechnung ist für diese Investition gemittelt während 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) von durchschnittlich CHF 17'971.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 315'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.06 Steueranlagezehntel. Im letztjährigen Finanzplan ist eine geschätzte Investition von lediglich CHF 500'000.00 mit entsprechend tieferen Abschreibungen und Zinsen enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2022 - 2027 gewährleistet. Mit der nun etwas höheren Investition und auch höheren Folgekosten (Abschreibungen + CHF 500.00 pro Jahr) kann das Projekt jedoch nach wie vor als tragbar bezeichnet werden, da insbesondere der Bilanzüberschuss per Ende 2027 auf genügende CHF 4.1 Mio. prognostiziert wird. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2024 und im Finanzplan 2023 - 2028 enthalten.

Der Gemeinderat hat den Kreditantrag anlässlich seiner Sitzung vom 15.05.2023 zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 verabschiedet.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, für das Strassensanierungsprojekt Kährgässli einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 520'000.00 zu genehmigen.
2. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die jährlichen Folgekosten CHF 17'971.00 betragen.

5. Auflösung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück

Bekanntlich besteht seit dem 01.08.2023 der Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Verbandsgemeinden haben auf diesen Zeitpunkt die Führung der gesamten Volksschule dem Verband übertragen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes Zollbrück vom 12.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Sekundarschulverband Zollbrück gibt seine Geschäftstätigkeit per 31.12.2023 auf.
2. Auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird der Sekundarschulverband Zollbrück aufgelöst.
3. Das Organisationsreglement vom 31.08.2005 und alle weiteren Reglemente sowie Verordnungen des Sekundarschulverbandes werden mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 aufgehoben.
4. Die Aufhebung des Organisationsreglements ist zu gegebener Zeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Die Ausserkraftsetzung des Organisationsreglements und der weiteren Erlasse gemäss Ziffer 3 ist im amtlichen Anzeiger zu publizieren.
6. Im Rahmen der Liquidation sind sämtliche offenen Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilien Sachwerte des Sekundarschulverbandes auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück zu übertragen.
7. Schulkommission und Verwaltung sind mit der Liquidation zu beauftragen. Sie schliessen die Jahresrechnung 2023 per Datum der Geschäftsaufgabe ab und lassen diese durch das Rechnungsprüfungsorgan prüfen.
8. Die Schulkommission ist zu beauftragen, nach erfolgter Rechnungsprüfung zur Genehmigung der Rechnung eine letzte Delegiertenversammlung einzuberufen.
9. Die Turnhallenkommission wird per 31.12.2023 aufgelöst.
10. Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission dauert bis nach Abschluss der Liquidation und Auflösung des Sekundarschulverbandes.

Gemäss Art. 10 Buchstabe e der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über den Eintritt in einen oder den Austritt aus

einem Gemeindeverband und Verbandsreglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden. Aus diesem Grund soll der Austritt bzw. die Auflösung des Sekundarschulverbands Zollbrück sinngemäss an der Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung gemäss Art. 10 Buchstabe e der Gemeindeverfassung:

- Die Auflösung des Gemeindeverbands Sekundarschule Zollbrück.
- Die Aufhebung des Organisationsreglements für den Sekundarschulverband Zollbrück vom 31.08.2005.
- Die Übertragung der Aktiven und Passiven an den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück.
- Die Kenntnisnahme der weiteren Anträge der Delegiertenversammlung vom 12.09.2023.

6. Reglement über die Schulzahnpflege / Aufhebung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2002 haben die Stimmberechtigten das heute noch gültige Reglement über die Schulzahnpflege genehmigt.

Nachdem der Gemeindeverband Schule Zollbrück seinen Betrieb aufgenommen hat, ist die Regelung dieser Thematik Aufgabe des Gemeindeverbands. Die rechtlichen Grundlagen für das Thema Schulzahnpflege hat der Gemeindeverband Schule Zollbrück in der Schulverordnung vom 27.06.2023, geschaffen. Die Schulverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten.

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Gemeinde Lauperswil vom 05.12.2002 ist somit hinfällig geworden und muss von den Stimmberechtigten formell noch aufgehoben werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das Reglement über die Schulzahnpflege vom 05.12.2002, aufzuheben.

7. Tagesschulreglement / Aufhebung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2013 haben die Stimmberechtigten das heute noch gültige Tagesschulreglement genehmigt.

Nachdem der Gemeindeverband Schule Zollbrück seinen Betrieb aufgenommen hat, ist die Regelung dieser Thematik Aufgabe des Gemeindeverbands. Die rechtlichen Grundlagen für das Thema Tagesschule hat der Gemeindeverband Schule Zollbrück in der Schulverordnung vom 27.06.2023, geschaffen. Die Schulverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten.

Das Tagesschulreglement der Gemeinde Lauperswil vom 05.12.2013 ist somit hinfällig geworden und muss von den Stimmberechtigten formell noch aufgehoben werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das Tagesschulreglement vom 05.12.2013, aufzuheben.

8. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidiales

«Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung»

(Heraklit)

Manche lieben und brauchen sie, anderen sind sie ein Gräuel und doch können wir uns den Veränderungen nicht völlig entziehen. Ob wir wollen oder nicht, sie sind Teil unseres Lebens. Sicherlich ist es auch eine Einstellungs- oder Charaktersache, wie offen und lustvoll wir dem Wandel – also der Veränderung – und somit Neuem gegenüberstehen. Aber auch wer Sicherheit in der Beständigkeit findet, und wem Routine und Altbekanntes am liebsten ist, kann Veränderungen im Leben kaum vollständig aus dem Wege gehen.

«Nichts ist so beständig wie der Wandel», das Zitat vom griechischen Philosoph Heraklit trifft bei unserer Gemeindeverwaltung nicht zu, denn nach 20 Jahren verlässt uns leider Gemeindeschreiber Jürg Sterchi und nach 16 Jahren Sachbearbeiterin Monika Gerber. Jürg Sterchi hat eine neue Herausforderung auf der Gemeinde Belp angenommen. Monika Gerber wechselt zur Steuerverwaltung der Gemeinde Spiez. Damit verlässt uns ein grosses Fachwissen und Engagement zum Wohl der Gemeinde. Wir wünschen ihnen an ihrem neuen Arbeitsplatz viel Erfolg, Freude und alles Gute.

Mit Roland Kunz aus Ersigen konnten wir einen kompetenten Bauverwalter anstellen und ab Januar 2024 wird das Team neu mit Jana Steiner aus Schmidigen als Gemeindeschreiber-Stv. und Sachbearbeiterin ergänzt. Auch ihnen wünschen wir Erfolg und Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz. Für die Stelle als Gemeindeschreiber/in haben wir bis Redaktionsschluss mehrere vielversprechende Bewerbungen erhalten.

Ich danke meinen Gemeinderatskolleginnen und Kollegen für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit sowie den Mitgliedern der Kommissionen und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Lauperswil.

Christian Baumann
Gemeindepräsident

Bau

Wie bis anhin möchte ich hier über Aktuelles und Spannendes aus meinem Ressort berichten. Ich mache dies jeweils sehr gerne, es ist die Gelegenheit, Sie über unsere Tätigkeiten im Bereich Bau zu informieren.

In diesem Frühling haben die Bauarbeiten für die Hoferschliessungen Nasen, Unterfrittenbach gestartet. Nach vielen Jahren Planung, unzähligen Sitzungen und Besprechungen freue ich mich, dass dieses Projekt nun entsteht und die Anwohner neue, verbesserte Zufahrten zu ihren Liegenschaften erhalten.

Diverse Strassenabschnitte in unserer Gemeinde sind schon oder werden noch umfassend saniert und werden so für die nächsten Jahre instand gestellt.

Folgende Projekte werden in nächster Zeit angegangen:

- Sanierung oder Neubau Neumühlebrücke
- Sanierung Stützmauer Kirche
- Sanierung Schulhaus Mungnau
- Sanierung Schwändeliweg
- PWI Alpweg, Moosegg
- Neubau Gemeindewerkhof
- Ersatz Heizungsanlage Schulhaus Emmenmatt
- Umbau / Neubau Aufbahrungshalle + WC-Anlage Friedhof
- Diverse kleinere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten

Im kommenden Jahr ist die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges geplant, im Jahr 2026 wird voraussichtlich die Strassenwischmaschine, welche wir zusammen mit den Gemeinden Rüderswil und Signau besitzen, ersetzt.

Ich hoffe, Ihnen allen mit meinen kurzen Ausführungen das Wichtigste weitergegeben zu haben. Gerne bin ich jederzeit bereit, persönlich über das Geschehen in unserer Gemeinde Auskunft zu geben.

Walter Tschanz
Gemeinderat

Bildung

Spatenstich des neuen Oberstufenzentrums

Lange hat es gedauert, nun geht es los, der Bau des neuen Oberstufenzentrums in Zollbrück. Am 04.09.2023 erfolgte der Spatenstich. Ich habe mit dem Bagger die erste Schaufel Erde ausheben dürfen. Ein grosses Loch ist es nicht geworden. Zum Glück haben wir Bauchfachleute, die schneller baggern als ich, sonst würde das Schulhaus wohl nie eröffnet.



Neues Logo des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück

Die Schulkommission hat nach Prüfung der eingegangenen Offerten das Gestaltungsatelier Ben Pfäffli in Burgdorf beauftragt, ein neues Logo für den Gemeindeverband zu entwerfen. Am 16.10.2023 hat nun die feierliche Bekanntgabe mit einem Sternmarsch der Schulen stattgefunden. Alle 28 Schulklassen des Gemeindeverbandes haben je einen Teil des neuen Logos nach Zollbrück gebracht. Nach dem Zusammenfügen aller Teile, war das neue Erscheinungsbild das erste Mal für die Öffentlichkeit sichtbar. Ich hoffe, dass Ihnen unser neues Erkennungszeichen auch so gut gefällt wie uns.



Arbeiten der Schulkommission

Auf das Schuljahr 2024/2025 benötigt der Verband drei neue Schulleitungen, je eine Person für Zyklus 1, Zyklus 2 und für den Bereich MR (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, usw.). Bereits gewählt für Zyklus 3 (Oberstufe) ist der Gesamtschulleiter Daniel Gebauer. Die Schulkommission hat die Stellen intern und extern ausgeschrieben. Wir hoffen, dass wir motivierte und engagierte Persönlichkeiten finden werden, die mithelfen unsere Schule weiterzuentwickeln. Sobald die Anstellungen erfolgt sind, werden wir Ihnen gerne das neue Schulleitungsteam vorstellen.

An dieser Stelle danke ich herzlich den aktuellen Schulleitenden Christina Berger, Cécile Voumard, Susanne Zaugg und Daniel Gebauer für ihre wertvolle Arbeit bis Ende des Schuljahres 2023/2024.

Barbara Grosjean
Gemeinderätin und
Präsidentin Gemeindeverband Schule Zollbrück

Sicherheit

Nach einem ereignisreichen Jahr nähern wir uns schon wieder dem Jahresende. Mir werden vom Jahr 2023 vor allem der warme Herbst und die Kriege, die leider im Moment geführt werden, in Erinnerung bleiben.

Aus meinem Ressort möchte ich mitteilen, dass es Änderungen im Zivilschutzverband RKZ BBM (Bern Mittelland) geben wird. Der Kanton Bern und die GVB möchten alles in einem Ausbildungszentrum zusammenfassen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich das Zentrum in Köniz

geschlossen und der Verband aufgelöst. An welchem Standort das neue Zentrum im Kanton Bern betrieben wird, ist noch nicht klar.

Betreffend die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Zollbrück, ist der Bau des Radweges in der Obermatt im Jahr 2025 geplant. Die Planung sowie die Realisierung dieses Projekts werden durch den Oberingenieurkreis IV (OIK) des Kantons Bern ausgeführt. Von Seiten Gemeinde Lauperswil wird eine für alle Beteiligten, gute Lösung angestrebt.

Ich wünsche Ihnen guten Mut und doch auch Zuversicht, in dieser nicht ganz einfachen Zeit, in der wir uns momentan befinden.

Alexander Beer
Gemeinderat

Finanzen

Sehr geehrte Lauperswilerinnen, sehr geehrte Lauperswiler

Schon wieder geht ein Jahr zu Ende und ich darf Ihnen das Budget für das kommende Jahr 2024 vorstellen. Das Budget ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) ausgeglichen. Effektiv ergibt sich ein Überschuss von CHF 234'440.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Wir dürfen mit etwas mehr Steuereinnahmen rechnen und erwarten Einnahmen bei den natürlichen Personen von CHF 5'303'600.00 und bei den juristischen Personen von CHF 756'000.00. Der Bilanzüberschuss wird sich Ende 2024 auf CHF 6'862'000.00 belaufen, was sehr erfreulich ist und mich für die kommenden Jahre positiv stimmt.

Bei den Spezialfinanzierungen sind mehrheitlich Aufwandüberschüsse zu erwarten. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein grosser Aufwandüberschuss (rund CHF 170'000.00 minus) erwartet, da ab 2024 mit der Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZpA) begonnen wird. Der Rechnungsausgleich ist in dieser Spezialfinanzierung hoch, dieser wird in den nächsten Jahren so gesenkt. Nächstes Jahr haben wir im Steuerhaushalt grosse Investitionen von CHF 3'869'000.00 geplant. Der Löwenanteil von CHF 2'500'000.00 ist für das Oberstufenzentrum Zollbrück vorgesehen. Weitere Investitionen sind: Heizungsersatz Schulhaus Emmenmatt CHF 150'000.00, Sanierung Kährgässli CHF 500'000.00, Sanierung Haustechnik Turnhalle Zollbrück CHF 155'000.00 und weitere kleinere Ausgaben. Bei den Spezialfinanzierungen sind Ausgaben von CHF 359'200.00 geplant: WV Moosegg Leitungssanierung Moosbadhöhle (verschoben von 2023 ins 2024), WV Moosegg Leitungssanierung Waldhäusern-Eggeliriedegg, Nachführung GEP. Wir haben somit im nächsten Jahr Einiges vor.

Ich hoffe, dass Sie diesen goldenen Herbst geniessen konnten und wünsche Ihnen auf diesem Weg alles Gute und einen schönen, schneereichen Winter.

Matthias Bärtschi
Gemeinderat

Soziales «Älter werden wir ein Leben lang»

Von der Pensionierung über die Finanzen bis zu Fragen beim Heimeintritt – beim Älterwerden stellen sich in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen immer wieder Fragen, die zuvor noch nie Thema waren. Die erste Grundsatzfrage welche immer wieder im Raum steht, wann fängt «Alt» werden überhaupt an?

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Wer körperlich fit ist, denkt meist noch kaum an sich anbahnende Schwierigkeiten.

Eine Anlaufstelle die ich Ihnen gerne etwas näher bringen möchte ist die **Pro Senectute**.

Pro Senectute bietet verschiedene Dienstleistungen an, die das Leben zu Hause erleichtern und im Alltag individuelle Entlastung ermöglichen. Ganz unabhängig davon, ob man mit einer Fachperson die persönlichen Anliegen bespricht, sich sportlich oder kulturell betätigt, oder ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nimmt.

Pro Senectute unterstützt im Alltag:

- Administrationsdienst
- Büroassistentz
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleiddienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Fakten über die Pro Senectute



Für die digital versierten Rentner:innen gibt der QR Code alle wichtigen Infos preis. Für weniger Versierte gebe ich gerne Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten.



Regula Jost
Gemeinderätin

Umwelt

Machen Sie auch seit der Stunde null bei der Abfalltrennung mit? Bereits viele Haushalte schätzen die Möglichkeit, Plastik und alle plastifizierten Abfälle separat zu sammeln. Die vollen Säcke können beim Jakob-Markt in Zollbrück, bei der AVAG in Langnau oder bei der Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt in den entsprechenden Container geworfen werden. So wird ein Teil des Plastiks wiederverwendet. Was sich hierfür nicht eignet, dient als hochwertiger Brennstoff und wird so einer optimierten Verwendung zugeführt. Andernfalls landet das Plastik im klassischen «Ghüdersack». Es wird so zwar auch verbrannt, aber die Energiegewinnung ist deutlich vermindert. Drum: Wer die Umwelt schonen will, ohne das eigene Portemonnaie zusätzlich zu belasten, verwendet die neuen Plastiksammelsäcke der AVAG und bringt sie auf dem «Vorbeigang» zu einem entsprechenden Container.

Schon etwas von Neophyten gehört? Eingeschleppte Pflanzen können Ihren Garten überwuchern, und bisweilen merkt man es nicht so schnell. So sieht das einjährige Berufkraut zum Beispiel recht ähnlich aus wie Kamille. Beim Berufkraut handelt es sich aber um eine Pflanze, die in Ihrem Garten, aber auch auf den landwirtschaftlichen Kulturflächen, wuchern kann. Sie müssen sich dann mit langweiligem Jäten abmühen. Die Bauern haben ein Unkraut mehr, mit dem sie sich herumschlagen müssen. Drum: Informieren Sie sich über Neophyten, z. B. unter **www.neophyt.ch**. Helfen Sie mit, Neophyten möglichst keine Chance für ein invasives Ausbreiten zu geben und reissen Sie sie möglichst früh aus. Die Entsorgung erfolgt am sichersten über den Kehrichtsack, sonst wuchert die Pflanze andernorts weiter. Übrigens: Auch die Schulen wollen sich dem Thema annehmen. Ganz im Sinne: Früh übt sich, wer gut gärtner und die Umwelt schonen will.

Peter Lerch
Gemeinderat

Personelles

Auszubildende

Sarah Kupferschmied hat ihre Lehre als Kauffrau EFZ E-Profil im Juni 2023 sehr erfolgreich abgeschlossen. Sie arbeitete noch bis Ende Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung.

Kevin Müller aus Bowil hat seine dreijährige Ausbildung als Kaufmann im August 2023 bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Kevin herzlich willkommen.

Dienstjubiläen 2023

- Skender Mehmeti, Hauswart Gemeindehaus Lauperswil; 20 Dienstjahre am 01.08.2023
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter; 10 Dienstjahre am 01.09.2023
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber; 20 Dienstjahre am 01.12.2023

Diverses

12. Ehrungsanlasses

Der Ehrungsanlass findet voraussichtlich im Frühling 2024 statt. Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis am Freitag, 29.03.2024 bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf www.lauperswil.ch oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Papier- und Alteisensammlungen

Die Umweltkommissionen Lauperswil und Rüderswil haben sich im Verlaufe des Jahres eingehend mit der Thematik Papier- und Alteisensammlung beschäftigt. Die Gemeinderäte haben an ihren Sitzungen vom 30.10.2023 entschieden, künftig auf die Altpapier- sowie Alteisensammlung zu verzichten. Ab sofort finden demnach keine Sammlungen mehr statt. Bitte entsorgen Sie das Papier sowie Alteisen direkt bei der AVAG AG, Hüselmatte 301, 3550 Langnau i. E., oder bei der Alteisen Aeschbacher AG, Schüpbachstrasse 28, 3543 Emmenmatt. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Bericht aus dem Ressort Umwelt zur Wasserversorgung

Für alle von uns ist es wahrscheinlich selbstverständlich, dass wir zu jeder Tages- und Nachtzeit sauberes Trinkwasser zur Verfügung haben. Unsere Quellen versiegen nicht, auch wenn es wo-

chenlang nicht regnet, wie letzten Spätsommer. Aber diese langen trockenen Perioden merken wir von der Wasserversorgung natürlich schon. Nur ein Beispiel: Im letzten Sommer gab es bei der Wasserversorgung Emmenmatt an einem Abend innerhalb von 1 - 2 Stunden einen Bezug von ca. 8'000 Litern. Eine Feuerwehrrückung fand an diesem Abend nicht statt. Der grosse Bezug (zusätzlich zum normalen Verbrauch) führte zu einem Alarm beim Brunnenmeister, weil die Löschwasserreserven nicht mehr in genügender Menge vorhanden waren. Für uns von der Wasserversorgung ist klar, dass manchmal ein grösserer Bezug nötig sein kann. Wenn wir dies im Voraus wissen, können wir das Reservoir tagsüber mit zusätzlichem Wasser von Signau hinreichend auffüllen. Für solche Fälle ist der Brunnenmeister Christof Wisler froh, wenn er rechtzeitig einen Telefonanruf bekommt. Seine Nummer lautet: 079 819 66 75.

Also, der nächste Sommer kommt bestimmt. Gehen wir achtsam mit dieser wertvollen Ressource um, damit wir auch weiterhin zu jeder Zeit ausreichend Trinkwasser zur Verfügung haben.

Wir danken Ihnen und grüssen freundlich.

<i>Brunnenmeister:</i>	<i>Für die Umweltkommission:</i>
Christof Wisler	Markus Kühni

Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte kantonale Energiegesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kt. Bern.

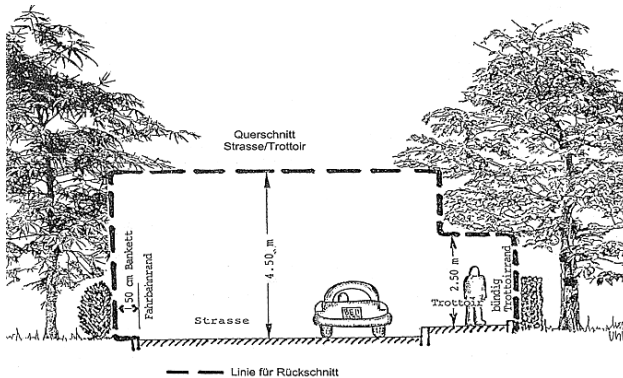


Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radwegen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen (**Ersatzvornahme**) ausführen.

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Kleintierarztpraxis Zollbrück
Dr. med. vet.
Christoph Werner
Bahnhofplatz 4
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau i.E.
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 031 638 85 10

Notruf 117

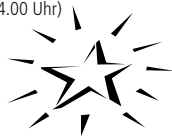
ADVENTSFENSTER IN ZOLLBRÜCK UND UMGEBUNG

Alle sind herzlich willkommen!



**Es gelten folgende Öffnungszeiten: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr.
Ausnahmen sind speziell vermerkt.**

- Fr 01.12. Theater Bruderboot, Chinderträff in der Kirche Lauperswil (18.00 Uhr)
Sa 02.12. Daniela und Samuel Fankhauser-Egli, Thanstrasse 5, 3439 Ranflüh
So 03.12. Gospel Konzert in der Kirche Lauperswil (17.00 Uhr)
Mo 04.12. frisier Atelier, Marianne und Katja Liechti, Harzer 7, 3436 Zollbrück
Di 05.12. Biokosmetik, Sandra Locher, Langnaustrasse 32, 3436 Zollbrück
Mi 06.12. Drogerie Wyss, Langnaustrasse 30, 3436 Zollbrück
Do 07.12. Bäckerforum Aeschlimann AG, Dorfstrasse 9, 3436 Zollbrück
Fr 08.12. Familien Hofer und Rupp, Hinter Hochfeld 480, Höfeli, 3436 Zollbrück
Sa 09.12. Beatrice und Markus Leuenberger, Langnaustrasse 7, 3436 Zollbrück
So 10.12. Ursula und Heinz Gurtner, Schwändeliweg 31, 3436 Zollbrück
Mo 11.12. Familie Schmid, Lauperswilstrasse 26, 3436 Zollbrück
Di 12.12. Schule Ranflüh, Zollbrückstrasse 7, 3439 Ranflüh
Mi 13.12. «Cherzliwäg» mit Samichlous, Start ab der Neumühlebrücke in Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
Do 14.12. Schule Than, offenes Advents-Singen in der Kirche Rüderswil (19.30 Uhr)
Fr 15.12. «Cherzliwäg», Start ab der Neumühlebrücke in Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
Sa 16.12. Raufli Weihnachtsmarkt beim Restaurant Bären, 3439 Ranflüh (ab 14.00 Uhr)
So 17.12. Weihnachtsmusical in der Kirche Lauperswil (16.30 Uhr)
Mo 18.12. Offenes Advents-Singen in der Kirche Lauperswil (20.00 Uhr)
Di 19.12. -/-
Mi 20.12. Ortsverein Lauperswil, Pfrundscheuer, 3438 Lauperswil
Do 21.12. Brauschüür, Bahnhofplatz 2a, 3436 Zollbrück
Fr 22.12.
Sa 23.12.
So 24.12. Familien- Weihnachtsfeier in der Kirche Lauperswil (17.00 Uhr)
Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil & Rüderswil (22.00 / 22.30 Uhr)



Alle Angaben gelten «ohne Gewähr», d.h. kurzfristige Änderungen sind möglich.
Informieren Sie sich unter <https://advents-fenster.jimdosite.com/>



Sternmarsch fürs neue Logo (Gemeindeverband Schule Zollbrück)